

Pflegeanweisung für gewachste Holzfußböden

Pflegeanweisung gemäß DIN 18 356

Diese Pflegeanweisung ist gültig für alle Holzfußböden, Parkett- und Holzpflasterarbeiten, die gewachst sind und mit flüssigen oder pastösen lösemittelhaltigen Wachspräparaten gepflegt werden. Durch die erfolgte Oberflächenbehandlung besitzt das Holz einen Schutz und ist dadurch weitgehend beständig gegen das Eindringen von Wasser.

Der Wuchs und die Struktur des Holzes verleihen den Holzfußböden ihre natürliche Note. Durch die Behandlung des Holzes mit Heiß- oder Warmwachs wird das Holz in der Atmungsaktivität nicht beeinträchtigt. Das Wohlbefinden des Menschen und die Werterhaltung des Holzfußbodens erfordern die Beachtung eines gesunden Raumklimas. Bei ca. 23°C Raumtemperatur und einer relativen Luftfeuchte von 50 % ist das ideale Raumklima erreicht. Höhere Luftfeuchte wird das Holz zum Quellen bringen, während bei niedriger Luftfeuchte das Holz schwindet und sich dabei mehr oder minder große Fugen bilden können.

Allgemeiner Hinweis:

Die Oberflächenbehandlung aller Fußböden unterliegt je nach Beanspruchung einem natürlichen Verschleiß. Deshalb ist eine regelmäßige Reinigung und Pflege erforderlich. Die Gewährleistung für die Oberflächenbehandlung und den Holzfußboden ist nur dann gegeben, wenn das vom Hersteller vorgeschriebene Pflegesystem angewendet wird. Durch die Nutzung beschädigte und wundgelaufene oder z.B. durch Wassereinwirkung dunkel verfärbte Stellen können aufgefrischt werden. Dies erfolgt durch Spänen mit Stahlwolle (Typ: Stahlwolle extra fein, rostfrei) und erneutes Behandeln mit Wachs oder dem ursprünglich verwendeten Imprägnieröl. Tische und Stuhlfüße sind mit geeigneten (z.B. kunststoffeingefassten) Filzunterlagen zu bestücken. Bei Verwendung von Stühlen mit Laufrollen nur weiche Rollen nach EN 12529 verwenden, zusätzlich empfiehlt sich der Einsatz von geeigneten Unterlagen.

Erstpflege- und Vollpflege

Die Erstpflege mit dem lösemittelhaltigen Flüssigwachs L92 Fitpolish wird vor der Nutzung des Bodens durchgeführt. Dabei wird das Wachs entweder aufgesprüht oder mit einem zum Polierballen gefalteten weichen Tuch oder Wolllappen hauchdünn aufgetragen und sofort nach dem Trocknen auspoliert. Die Häufigkeit der notwendigen Pflege und wie oft das Pflegemittel verwendet werden muss, ist abhängig von der Nutzung des Raumes.

- In wenig begangenen Räumen, z.B. Schlaf- oder Wohnzimmer, reicht ein Pflegemittelauftrag ca. alle 6 – 10 Wochen.
- Ist die Benutzung der Böden mittelstark, z.B. Treppen oder Büroräume, so muss das Pflegemittel ca. 1 – 2 mal im Monat aufgebracht werden.
- Mindestens 1 mal in der Woche muss ein stark genutzter Boden, z.B. Gaststätten, Schulen oder Kasernen gepflegt werden.

Immer wenn der Wachsfilm an der Oberfläche des Holzfußbodens durch das Begehen abgetreten ist, muss er erneuert werden.

Unterhaltsreinigung

Die Unterhaltsreinigung wird immer dann durchgeführt, wenn der Holzfußboden verschmutzt ist. Dabei wird Grobschmutz mit dem Mop, Haarbesen oder Staubsauger entfernt, denn diese Verschmutzungen wirken wie Schleifpapier und sind umgehend zu entfernen. Feiner Schmutz oder Staub wird mit einem nebelfeuchten Lappen (wie aus der Wäscheschleuder) oder Wischgerät entfernt, dem Putzwasser sollte ein handelsüblicher pH-neutraler Reiniger zugegeben werden.

- Die Häufigkeit der Unterhaltsreinigung richtet sich nach der gewünschten Hygiene des Holzfußbodens.

Grundreinigung

Zur Grundreinigung wird der Reiniger L91 / KH-Verdünnung verwendet. Eine Grundreinigung ist dann notwendig, wenn sich durch häufiges und zu dickes Auftragen des verwendeten Wachses unansehnliche Schichten aufgebaut haben oder wenn sich das verschmutzte Wachs durch die o.g. Unterhaltsreinigung nicht mehr entfernen lässt. Eine manuelle oder maschinelle Grundreinigung ist nach Bedarf durchzuführen.

- In Wohn- und Schlafräumen meist nur 1 mal im Jahr.
- In sehr stark benutzten Objekten, z.B. Schulen, Kasernen oder Gaststätten 2 mal im Jahr.

Wichtig

Sowohl bei der Unterhalts- als auch bei der Grundreinigung den Boden nicht mit Wasser überschwemmen, da sonst Schäden durch Holzquellung entstehen können.